

Betr.: **2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Sülze für den Bereich „Wohngebiet Am Haselbusch“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Sülze hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Sülze beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans eröffnet sich die Möglichkeit, dass stadteigene Flächen nördlich des Gewerbegebietes Reddersdorf für die Wohnnutzung planungsrechtlich vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die mit der Aufstellung des Bebauungsplans formulierten Ziele lassen sich daraus nicht entwickeln. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Wohnbaufläche geändert werden. Der Änderungsbereich ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegt in der Zeit

vom 31.01.2022 bis 07.03.2022

im Bauamt des Amtes Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1 in 18334 Bad Sülze während folgender Zeiten öffentlich aus:

| | |
|-------------|--|
| dienstags | von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| donnerstags | von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags | von 9:00 – 13:00 Uhr |

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.recknitz-trebeltal.de/seite/355752/bebauungspl%C3%A4ne.html> einsehbar.

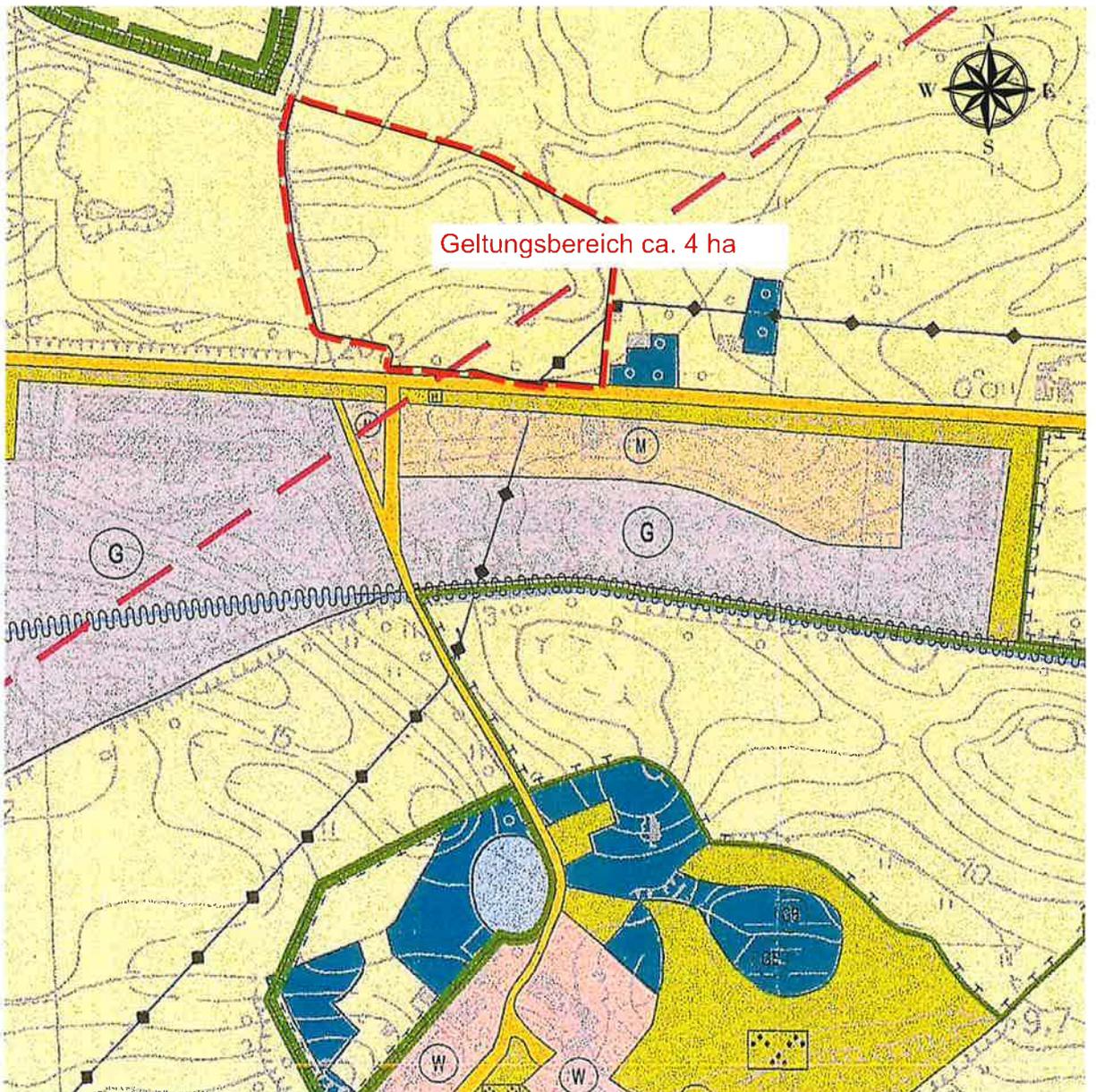
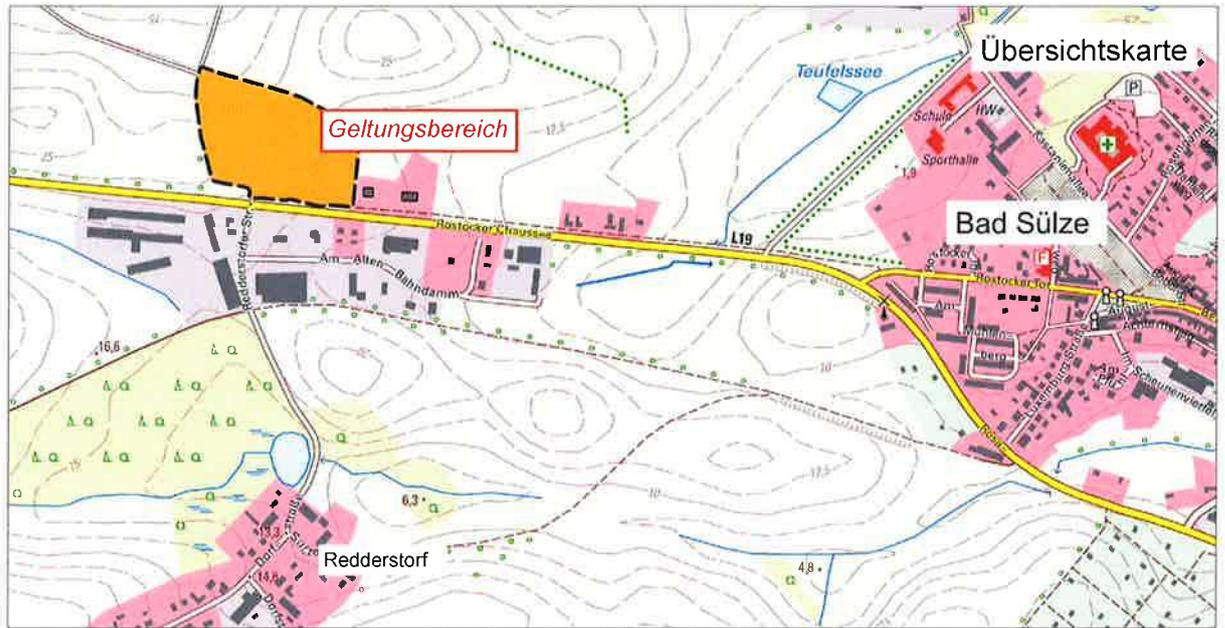
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Bad Sülze, den 06.01.2022


Bürgermeister



Anlage 



2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Bad Sülze
Ausgrenzung